

BESCHLUSSVORLAGE V0490/12 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Herr Jürgen Gaspar
	Telefon	3 05-1510
	Telefax	3 05-1509
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	11.10.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	22.11.2012	Vorberatung	
Stadtrat	06.12.2012	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortführung des Kommunalen Ordnungsdienstes
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen, den Kommunalen Ordnungsdienst im Wege der Fremdvergabe fortzuführen und die Leistungen für die Jahre 2013 und 2014 auszuschreiben.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 110000.602000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 59.500,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2013	Euro: 59.500,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Erfahrungsbericht zum Pilotprojekt „Kommunaler Ordnungsdienst“

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 31.03.2011 wurde in Ingolstadt mit einer privaten Sicherheitsfirma ein Kommunaler Ordnungsdienst im Ordnungs- und Gewerbeamt eingerichtet, welcher ab 05.05.2011 seinen Dienst im Altstadtbereich aufgenommen hat.

Der Auftrag wurde 2011 im Rahmen eines Konjunkturprogramms vergeben. Der hierzu geschlossene Vertrag kann nicht mehr ohne Ausschreibung weiter verlängert werden und endet zum 31.12.2012. Nach der Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt kann die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Netto-Auftragswert von 100.000,00 EURO im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erfolgen.

Der Kommunale Ordnungsdienst besteht aktuell aus einer Streife á 3 Personen, die im Bereich der Innenstadt ihren Dienst verrichtet.

Zu den vertraglich festgelegten Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes gehören neben dem fußläufigen Streifendienst in der Innenstadt die Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Vollzug der städtischen Satzungen und Verordnungen.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist jeweils zwischen 21:30 Uhr und 06:00 Uhr v. a. an Werktagen

vor allgemeinen Feiertagen sowie an den Wochenenden im Einsatz.

Seit Start des Kommunalen Ordnungsdienstes am 05.05.2011 wurden bis einschließlich 03. Oktober 2012 folgende Störungen gemeldet:

„wildes Urinieren“ bzw. Erbrechen	Auseinandersetzung bzw. Gewalt	Sachbeschädigungen	Unterstützung der Polizei	Abfallwirtschaft	Hilfeleistungen zum Beispiel gegenüber Betrunkenen und verletzen Personen	Andere Einsatzbereiche
169	115	2	29	7	82	51

Erläuterungen:

Auseinandersetzungen/Gewalt: Schlichtungen von größeren Auseinandersetzungen bzw. Aufklärungsunterstützung, Herbeirufen und Zeugentätigkeit gegenüber der Polizei

Sachbeschädigungen: Verhinderung bzw. Aufklärung von Sachbeschädigungen durch Zeugentätigkeit

Unterstützungen der Polizei: Herbeirufen und Abgabe sachdienlicher Hinweise an die Polizei zur Ergreifung von flüchtigen Straftätern

Abfallwirtschaft: Beobachtung und Ahndung von mutwilligen Verschmutzungen (hier: Zerschlagen von Bierflaschen auf öffentlichem Grund)

Hilfeleistungen: Info an Rettungsdienst beim Auffinden stark alkoholierter Personen, Verständigung von Taxis oder Angehöriger um die stark alkoholisierten Personen nach Hause zu begleiten.

Andere Einsatzbereiche: zum Beispiel Feuerwehralarmierung, Zusammenarbeit mit Türstehern bei kleineren Rängeleien, Auskünfte bzw. Wegbeschreibungen, Passanten wg. Lautstärke ansprechen (gröhlen, singen, schreien).

Auffällig ist, dass der Aufgabenbereich des Kommunalen Ordnungsdienstes sich zunehmend in Richtung zur Schlichtung von Streitigkeiten bzw. Auseinandersetzungen unter den Besuchern im Altstadtbereich entwickelt.

Neben der bisherigen Ahndung von Wildbislern hat auch die Feststellung weiterer Ordnungswidrigkeitstatbestände nach den städtischen Satzungen und Verordnungen zu erfolgen. Die Vermeidung bzw. Ahndung von übermäßigem Lärm und die Verschmutzung von Straßen und Plätzen sind hier beispielhaft zu nennen.

Außerdem geht der Kommunale Ordnungsdienst regelmäßig aktuellen Beschwerden von Bürgern über Brennpunkte (lärmende und randalierende Altstadtbesucher) bzw. lärmende Gäste im Umfeld von Gaststättenbetrieben nach.

Neben den gemeldeten Verstößen findet durch die Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Sicherheitskräften der Gastronomiebetriebe statt. Ebenso werden Auskünfte an Passanten erteilt und laute Altstadtbesucher zur Ruhe ermahnt. Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdienstes ist es vor allem jedoch präventiv, das Sicherheitsgefühl der Altstadtbesucher und Bewohner durch Präsenz zu fördern.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes bewährt hat und künftig so fortgeführt werden sollte.

- Durch Hinweise von Anwohnern und Wirten wird der Kommunale Ordnungsdienst an verschiedenen Brennpunkten im Innenstadtbereich eingesetzt.
- Mit der Polizei findet eine gute und gewinnbringende Zusammenarbeit statt, da durch die zusätzliche Präsenz und die regelmäßigen Absprachen mit den Streifenbeamten während der Einsatznächte diverse Polizeieinsätze zielgerichteter durchgeführt werden können und der Kommunale Ordnungsdienst auch unterstützend bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten (z.B. bei flüchtigen Schlägern oder Sachbeschädigungen) mitwirkt.
- Die Organisationsform mit einem privaten Sicherheitsdienst hat sich als großer Vorteil herausgestellt, da hierdurch sehr flexibel auf dringende Einsatzzeiten kurzfristig reagiert werden kann.
- Aufgrund zahlreicher Vorfälle von massiven Pöbeleien gegenüber den Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes wurde die ursprünglich geplante Bestreifung von zwei Streifen á zwei Personen auf eine Streife á 3 Personen geändert. Neben wirtschaftlichen Vorteilen hat sich diese Form der Bestreifung in der Praxis voll bewährt.
- Fremdsprachenkenntnisse des Ordnungsdienstes wie z. B. Russisch, Türkisch und Rumänisch neben der deutschen Sprache haben sich als sehr hilfreich und positiv im Umgang mit den Gästen in der Altstadt erwiesen.
- Aufgrund der steigenden Fälle, in denen ein Einschreiten bei Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Passanten erforderlich war, ist eine Präsenz von Ordnungskräften in der Innenstadt erforderlich.